

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplans SBG Nr. 11 „Graffelder Esch“ – 8. Änderung

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorzeitige Unterrichtung
gemäß § 13a Abs. 3 des BauGB

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan SBG Nr. 11 „Graffelder Esch“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (8. Änderung).

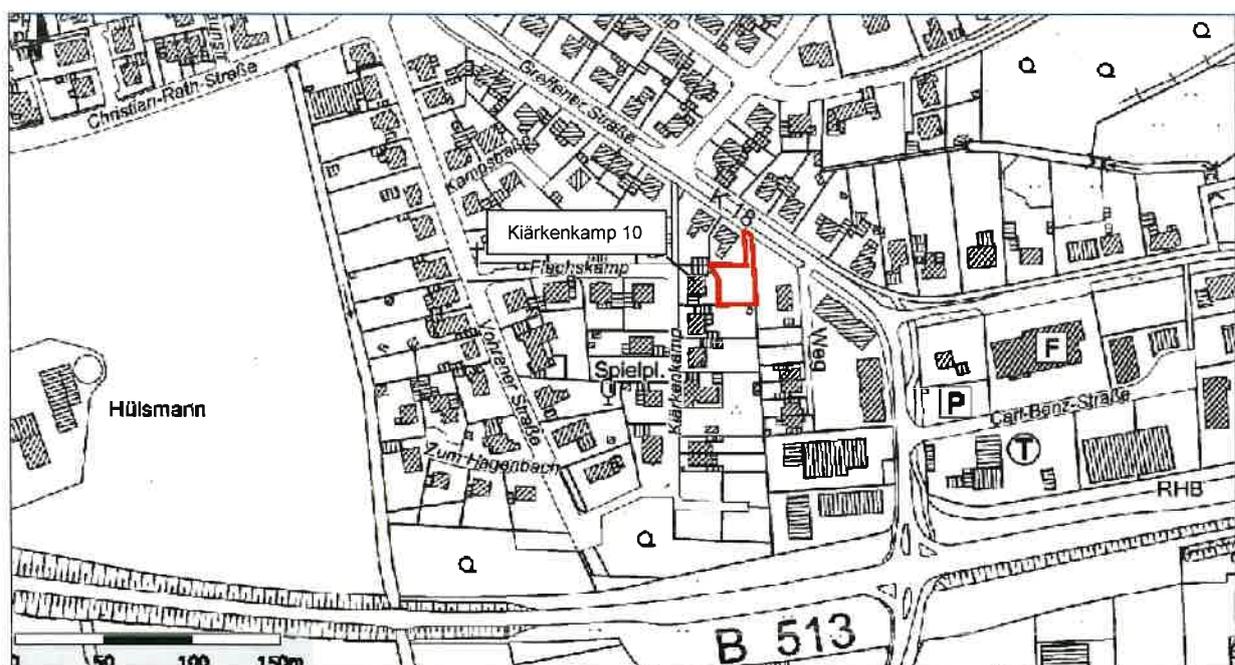
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Lage des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich)

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 1026 in Flur 21, Gemarkung Sassenberg und hat eine Größe von 564 m².

Das Plangebiet wird umgrenzt von

- der südlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1025 sowie der „Greffener Straße“ im Norden,
- der westlichen Grenze des Flurstück 928 (tlw.) im Osten,
- der nördlichen Grenze des Flurstücks 503 (tlw.) im Süden und
- der östlichen Grenze des Flurstück 516 im Westen.





Stadt Sassenberg

Anlass der Planung

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, für den rückwärtigen Gartenbereich des Grundstücks Kiärkenkamp 10, die Errichtung eines weiteren Wohnhauses, welches über die Greffener Straße erschlossen wird, zu ermöglichen und damit dem ressourcenschonenden Umgang mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Innenverdichtung zu erfüllen, ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Graffelder Esch“ einer Änderung zu unterziehen. Die Festsetzungen sollen eine behutsame Nachverdichtung unter Berücksichtigung der angrenzenden Gartenbereiche gewährleisten.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **29.04. – 13.05.2024** informieren kann.

Die Unterrichtung erfolgt im Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, Raum 203, während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und außerhalb dieser Zeiten nach Terminabstimmung mit Herrn Middendorf, Telefon (02583/309-2040) oder Frau Rylka, Telefon (02583/309-2030).

Sassenberg, 18.04.2024

Josef Uphoff
Bürgermeister
Stadt Sassenberg